



Postulat Nr. 235 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 5. Februar 2007

Minergie-Standard für die städtischen Gebäude

Der Handlungsbedarf bei der Ergreifung von energiepolitischen Massnahmen ist aufgrund der aktuellen Meldungen zur Klimaveränderung, zur Verknappung der Ressourcen und im Zusammenhang mit den Diskussionen um neue Stromversorgungskapazitäten sehr gross.

Die Stadt Luzern weist bei ihren eigenen Gebäuden ein grosses Effizienzpotenzial auf. Dies zeigt sich auch beim Rating, welches von „Energistadt“ durchgeführt wird. Die Stadt Luzern weist im Bereich der kommunalen Gebäude von allen sechs erfassten Energiebereichen die schlechtesten Werte auf. Das heisst, dass der energetische Standard der städtischen Gebäude (Verwaltung, Schulen, Heime usw.) ungenügend ist und dringend verbessert werden muss.

In den letzten Jahren wurden immer wieder bei einzelnen Projekten Diskussionen über den anzustrebenden Energiestandard geführt, so beispielsweise auch beim Stadion Allmend. Mangels definierter Energiestandards wurde dann häufig über einzelne Massnahmen diskutiert. Als politisches Steuerungsmittel sollten jedoch Energiestandards definiert werden, da sie das Ziel vorgeben, den Weg zur Erreichung dieses Zieles jedoch weitgehend offen lassen. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, Energiestandards wie folgt zu definieren:

- Einhaltung mindestens des MINERGIE-Standards bei Neubauten und des MINERGIE-P-Standards bei ausgewählten, geeigneten Neubauten (Anwendung jeweils mit Einschluss von MINERGIE-ECO).
- Einhaltung des MINERGIE-Standards bei Erneuerungen von Gebäuden. Die allfällige Nichteinhaltung des MINERGIE-Standards aufgrund ungünstiger baulicher oder technischer Voraussetzungen muss begründet werden. In den begründeten Ausnahmefällen soll stattdessen mindestens der Neubau-Grenzwert für den Heizwärmebedarf nach SIA 308/1 eingehalten werden.

Die Vorgaben sind durch den Stadtrat verbindlich festzulegen und sollen für stadteigene Gebäude des Verwaltungs- und Finanzvermögens, bei Bauvorhaben mit einer wesentlichen städtischen Unterstützung und bei der Gewährung von Baurechten und Landverkäufen zur Anwendung kommen.

Beat Züsli
namens der SP-Fraktion